

II = 5875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2

Tel. (0222) 531 15/0

DVR: 0000019

7. Mai 1992

Zl. 353.110/62-I/6/92

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

2575/AB

1992 -05- 08

zu 2587 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 9. März 1992 unter der Nr. 2587/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivitäten der Bundesregierung gegen die Gefährdung Österreichs durch CSFR-Grenz-Kernkraftwerke gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Im Jänner 1991 kam es erstmals zur Sitzung einer diesbezüglichen bilateralen Kommission, in deren Rahmen Österreichs Bundeskanzler den CSFR-Vertretern ein 5-Punkte-Konzept vorgelegt hat. Welche Sitzungen haben seitens dieser Kommission anschließend bis zum heutigen Zeitpunkt stattgefunden?
Zu welchen konkreten Terminen, an welchem Ort, mit welcher Tagesordnung und mit welchen Ergebnissen?
2. Welche konkreten Detailergebnisse konnten bis zum heutigen Tag seitens dieser Kommission erzielt werden?
3. Welche konkreten Aktivitäten hat Österreich seit dieser ersten Kommissionssitzung zur Bannung der Atomgefährdung durch die CSFR gesetzt?
Um welches jeweilige Finanzvolumen handelt es sich dabei?

- 2 -

4. Welche Teile des 5-Punkte-Programmes des Bundeskanzlers wurden bis zum heutigen Tag realisiert?
Zu welchem Termin bzw. mit welchem Finanzvolumen?
5. Welche nächsten Schritte plant der Bundeskanzler zur Verminderung der Gefährdung Österreichs durch grenznahe Atomkraftwerke der CSFR?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nachdem die österreichische Expertenkommission zur Untersuchung des Sicherheitsstatus des AKW Bohunice empfohlen hat, das Kernkraftwerk sofort außer Betrieb zu nehmen, hat die österreichische Bundesregierung am 29. Jänner 1992 beschlossen, der CSFR ein fünf Punkte umfassendes Kooperations-Paket anzubieten. Dieses Angebot habe ich anlässlich eines informellen Grenztreffens in Bratislava dem Ministerpräsidenten der CSFR, Dr. Calfa, am selben Tage unterbreitet. Es umfaßte die folgenden Punkte:

1. Ersatzstromlieferungen für Bohunice
2. Energiekonzepte mit der CSFR
3. Investitionsprojekte und sonstige Zusammenarbeit
4. Finanzierungsinstrumente
5. Grenzüberschreitendes Strahlenfrühwarnsystem

Bei diesem Treffen hat es sich weder um die Errichtung noch um eine Sitzung einer bestehenden bilateralen Kommission gehandelt.

Das Bundeskanzleramt hat die Koordination der Umsetzung dieses Angebots übernommen, die konkrete Durchführung wurde jedoch den jeweils sachlich zuständigen Ressorts überantwortet.

- 3 -

Zu Frage 2:

Bereits im Oktober 1990 wurde zur Behandlung energiewirtschaftlicher und damit zusammenhängender Umweltfragen unter dem Co-Vorsitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Energieagentur der CSFR eine Österreichisch-Tschecho-slowakische Kommission für Energie und Umwelt konstituiert. Diese Kommission hat die Umsetzung des energiewirtschaftlichen Teils des oben erwähnten Angebots übernommen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Vorhaben bzw. anhängige Projekte:

- Leitungsprojekt Stupava - Wien Südost (Projektprüfung)
- Projekt Novaky (Sanierung des Kraftwerks)
- Projekt Hodonin (Sanierung des Kraftwerks)
- Projekt Zilina (Nutzung der Wasserkraft)
- Projekt Wolfsthal-Bratislava (endgültige Klärung erst im Zusammenhang mit der Errichtung eines Nationalparks Donau-Auen möglich)

Anzumerken ist, daß die Arbeit dieser Kommission und ihrer Untergruppen durch die Umstrukturierungsprozesse in der CSFR und damit wechselnde Kompetenzverteilungen beeinträchtigt wird.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Dem Angebot an die CSFR lag die Überlegung zugrunde, daß die Chancen auf einen Verzicht der Nutzung der Kernenergie steigen, wenn in der CSFR durch Investitionen in das Energiesystem dessen Effizienz sowohl in der Erzeugung und Verteilung von Energieträgern als auch in deren Umsetzung in Energiedienstleistungen angehoben wird.

- 4 -

Wie bereits in Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, wurde das Jahr 1991 dazu genützt, auf unterschiedlichen Ebenen gemeinsame Energie- und Umweltprojekte zu definieren und Möglichkeiten einer österreichischen Hilfestellung zu klären. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Schaffung des Öko-Fonds für Osteuropa, in dessen Rahmen geistige Leistungen, die im Zuge der Vorbereitung oder Durchführung emissionsmindernder und Österreichs Umwelt entlastender Investitionen in den Nachbarstaaten anfallen, ermöglicht wird.

Aus diesem Fonds wurden für die CSFR bisher folgende Projekte mit folgenden Finanzierungsvolumina genehmigt:

Rauchgasentschwefelung Novaky	S 78,0 Mio
Wirbelschichtverbrennung Hodonin	S 59,4 Mio
Abfallverwertung Papierfabrik Sturovo	S 43,0 Mio
Ertüchtigung Bratislava	S 7,8 Mio
Fernwärmeversorgung Kladno	S 3,8 Mio

Darüber hinaus stehen auch Finanzierungsgarantien im Rahmen des Ost-West-Fonds, Exportkredite und -garantien der Oesterreichischen Kontrollbank, Investitionsförderungen im Rahmen des Internationalisierungsprogramms der BÜRGES und die Förderung von Direktinvestitionen im Rahmen des ERP-Osteuropaprogramms für Projekte in der CSFR zur Verfügung.

In weiterer Entsprechung des Fünf-Punkte-Programms wurde unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und unter Heranziehung der EVA gemeinsam mit der CSFR ein detailliertes Arbeitsprogramm für eine Studie "Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in der Energiewirtschaft in der CSFR" erarbeitet. Der Auftrag, der ein Volumen von insgesamt 11 Mio S umfaßt, wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie mittlerweile erteilt.

- 5 -

Zum Angebot Österreichs, befristete Ersatzstromlieferungen für das Kraftwerk Bohunice bereitzustellen, ist festzuhalten, daß dies nicht aktuell ist, da die CSFR nicht bereit war, das Kraftwerk sofort außer Betrieb zu nehmen.

Das österreichische Angebot, ein grenzüberschreitendes Strahlenfrühwarnsystem zu errichten, wurde auf tschecho-slowakischen Wunsch nicht bilateral, sondern im Rahmen der Hexagonale - nunmehr Initiative Zentraleuropa - behandelt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Umwelt" der Initiative Zentraleuropa wurde auf Betreiben Österreichs daraufhin die Errichtung eines grenzüberschreitenden Strahlenfrühwarnsystems beschlossen. Derzeit sind Tests für einen Datenaustausch im Gange. Sollten diese Tests zufriedenstellend ausfallen, könnte demnächst mit einer Vernetzung der Daten begonnen werden.

Im Rahmen des Abkommens zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz hat die österreichische Seite zu Beginn des Jahres 1991 eine Erweiterung der bis dahin festgelegten Informationserfordernisse durch die CSFR urgiert. Anlässlich eines Zusammentreffens mit Ministerpräsident Dr. Calfa am 27. Mai 1991 konnte ein diesbezüglicher Notenwechsel zur Präzisierung des Artikel 2 (2) des Abkommens unterzeichnet werden, der die Informationspflichten der CSFR erweitert. Nunmehr haben die Vertragsparteien einander über Ereignisse in Kernanlagen, die nach der INES-Skala der IAE0 in die Stufe 2 oder in eine höhere Stufe fallen, zu informieren. Weiters sind die Vertragsparteien angehalten, einander über bedeutende vorhersehbare oder unvorhersehbare Ereignisse in der Nähe von Kernkraftwerken, die Befürchtungen auslösen oder mißdeutet werden könnten, in Kenntnis zu setzen.

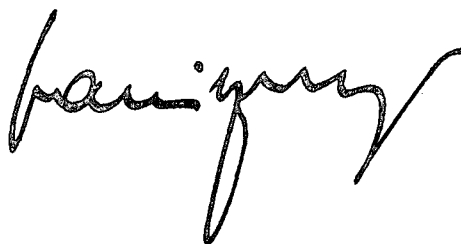
Anlässlich der letzten Sitzung der Expertenkommission im Rahmen dieses Abkommens hat die tschecho-slowakische Seite berichtet,

- 6 -

daß für einen Betrieb des Kernkraftwerks Bohunice V1 bis maximal 1995 die Durchführung von 81 Maßnahmen zur Verbesserung der Anlage bis Ende 1992 vorgeschrieben wurde. Laut tschecho-slowakischer Mitteilung soll nach dem Jahr 1995 ein Weiterbetrieb von Bohunice V1 nur unter der Bedingung bewilligt werden, daß das Sicherheitsniveau auf europäischen Standard gebracht werden kann. Österreichischen Experten wurde die Möglichkeit einer fachlichen Stellungnahme im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Rekonstruktionsprogramms eingeräumt.

Auch bezüglich anderer Projekte, wie z.B. des geplanten Brennelemente-Zwischenlagers in Dukovany sowie generell hinsichtlich des weiteren Nuklearprogramms der CSFR wird die Bundesregierung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung nützen.

Angesichts der Tatsache, daß alle einschlägigen Bemühungen Österreichs nur in dem Maße erfolgreich sein können, in dem sie bei den Adressaten Akzeptanz finden, werden insbesondere die begonnenen energiewirtschaftlichen Kooperationen und Hilfestellungen fortgeführt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hainig', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.